



Stadt T E T T N A N G

**Planungsausschuss Sporthalle
Manzenberg**

- nicht öffentlich am 30.09.2019

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 09.10.2019

Gemeinderat

- öffentlich am 23.10.2019

Sitzungsvorlage 141/2019/2

Planen und Bauen
Straub, Achim

**Neubau Sporthalle Manzenberg - Vorstellung Ergebnisse Leistungsphase 1
(Standort S3 und V1)**

Der Planungsausschuss Sporthalle Manzenberg hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Technische Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

S3 C ohne Module inkl. Abbruch Stadthalle (Gesamtkosten 14.9 – 15.4 Mio. €)

1. Die Konzeption S3 C ohne Module wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung in der Leistungsphase 2 mit folgenden Parametern beschlossen:
 - Die Sporthalle wird als 3-Feldhalle mit 1-Feldhalle (ohne zusätzliche Module für die Vereine, jedoch mit einer Indoor Boulderwand) am Standort S3 (neben der Carl-Gührer-Halle) errichtet.
 - Bei der Planung der Sporthalle werden Erweiterungsmöglichkeiten für die Module der Vereine und für die Schulen berücksichtigt.
 - Die Sporthalle wird an den Wärmeverbund Manzenberg angeschlossen.
 - Die bestehende Stadthalle wird nach der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle abgebrochen.
 - Die Baumaßnahme soll sich über einen Zeitraum von 3 Haushaltsjahren (2020, 2021 und 2022) erstrecken.
2. Entsprechend der Beschlussfassung wird der Auftrag für die Firma SportConcept pauschal um ein Volumen in Höhe von 59.928 € aufgestockt.
3. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 59.928 € genehmigt.

Anlagen

01 Präsentation SportConcept Untersuchungsauftrag S3, V1 und Module

02 Finanzplan mit Varianten S3 C und V1 ohne Module inkl. Abbruch Sporthalle

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	150.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	N42414001, 7871100
Benötigte Mittel insgesamt:	187.033 EUR (V1 ohne M.) 209.928 EUR (S3 C ohne M.)
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	37.032 EUR (V1 ohne M.) 59.928 EUR (S3 C ohne M.)
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	37.032 EUR (V1 ohne M.) 59.928 EUR (S3 C ohne M.)
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input checked="" type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) für V1 ohne Module <input checked="" type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR) für S3 C ohne Module	

Ergänzende Erläuterungen:

Im Haushalt 2019 sind Planungsmittel in Höhe von 150.000 € eingestellt. Diese werden für den Start des Vergabeverfahrens, die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 mit Nutzerabstimmung und die beratenden Ingenieurleistungen verwendet. Durch zusätzliche Anforderungen im Planungsprozess sind Mehrkosten entstanden, die über dem Planansatz liegen und zur Genehmigung dem zuständigen Gremium vorgelegt werden.

Für den Neubau der Sporthalle Manzenberg, werden je nach Variante unterschiedliche Kosten geschätzt (siehe dazu Anlage 01). In der Anlage 02 (Finanzplan) werden die finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzsituation durch die Varianten S3 C und V1 jeweils ohne Module inkl. Abbruch Sporthalle dargestellt.

Die maximale Förderhöhe für die kommunale Sportstättenförderung beträgt 600.000 € (maximal wird eine 3-teilige Halle gefördert).

1. Sachlage

Nach der Präsentation der konzeptionellen Gesamtuntersuchung für das Projekt Neubau Sporthalle Manzenberg durch die Firma SpOrtConcept am 13.03.2019 im Gemeinderat und der grundlegenden Beschlussfassung zur Umsetzung des Vorhabens in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2019 ist in der Sitzungsrunde Juli die Entscheidung für den Standort S3 getroffen worden. Der Gemeinderat hat zudem verschiedene weitere Prüfaufträge an das Büro SpOrtConcept erteilt. In der Sitzungsrunde September hätten die Ergebnisse vorgestellt und die endgültigen Entscheidungen für das Projekt getroffen werden sollen.

Da sich jedoch die Parameter für die aktuelle und die prognostizierte Finanzsituation zuletzt wesentlich verändert haben (z.B. Rückgang der Gewerbesteuer um ca. 900.000 € für das Jahr 2019 oder das Ausbleiben des Zuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte Schäferhof in Höhe von ca. 550.000 €), hat die Verwaltung entschieden, zunächst die finanzielle Ausgangssituation umfassend zu klären und anschließend über das Projekt noch einmal im Grundsatz zu beraten.

Dennoch soll nun in dieser Sitzungsrunde die Gesamtkonzeption der Leistungsphase 1 als Grundlage für die weitere Bearbeitung durch SpOrtConcept beschlossen werden, damit die Fördermittel, wie geplant, noch dieses Jahr fristgerecht beantragt werden können.

In der Sitzung werden auch die Möglichkeiten/ Kosten für eine spätere Realisierung der 1-Feldhalle (zeitversetzt) aufgezeigt.

2. Was ist passiert?

2.1. Machbarkeitsstudie „Schulzentrum Manzenberg“ vom Büro schneider-meyer aus dem Jahr 2013

In der Machbarkeitsstudie „Schulzentrum Manzenberg“ vom Büro schneider-meyer aus dem Jahr 2013 wurde folgendes festgehalten: „Die gegen-

wärtigen Sportmöglichkeiten am Schulzentrum Manzenberg sind stark eingeschränkt. Die Doppelnutzung der Stadthalle führt immer wieder zu Unterrichtsausfall und die Raumkapazitäten reichen schon im Halbtageschul-Regelbetrieb nicht aus.“

2.2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.07.2018

In seiner Sitzung vom 04.07.2018 hat der Technische Ausschuss die Verwaltung ermächtigt, die konzeptionelle Gesamtuntersuchung für den Neubau einer Sporthalle am Campus Manzenberg an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Ziel der Untersuchung ist es, eine Grundlage für die weiteren Entscheidungen die Sporthalle betreffend zu bieten. Daraufhin ist die Firma SpOrtConcept mit der Erstellung einer konzeptionellen Gesamtuntersuchung beauftragt worden.

Folgende Leistungen werden mit der konzeptionellen Gesamtuntersuchung abgedeckt:

- Bedarfsanalyse Sporthalle Schule und Vereine zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs (Bedarfsplanung) unter Miteinbeziehung der Nutzer (Schule/Vereine)
- Erarbeiten eines Raumprogramms auf Basis der Bedarfsanalyse
- Abgleich vorhandener Flächen (Soll-Ist-Vergleich)
- Standortanalyse
- Konzeptstudie mit Ermittlung vom Kostenrahmen

In Abstimmung mit der Verwaltung wurden dabei Fragen der bestehenden Leitungsführung, der Parkplatzsituation und der Bodenverhältnisse von SpOrtConcept berücksichtigt.

2.3. Beschlussfassungen in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.01.2019 zur Nutzung der Stadthalle Tettang

In der Sitzung vom 23.01.2019 hat der Technische Ausschuss zur Nutzung der Stadthalle Tettang folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Restlaufzeit der Nutzung für das Gebäude wird auf 36 Monate begrenzt (maximale Zeitdauer bis zur Errichtung einer neuen Sporthalle in Abhängigkeit des zukünftigen Standortes).
2. Die maximale Besucherzahl wird auf 199 Personen begrenzt. Somit fällt das Gebäude nicht mehr unter die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung.
3. Es werden nur noch städtische Veranstaltungen zugelassen, die einen klaren Personenkreis und eine genau definierte Anzahl an Personen benennt (z.B. Durchführung Abitur, Blutspendetermine, Schul- und Vereins-sport). Weitere Veranstaltungen im oben benannten Rahmen können in Absprache mit der Bauordnung zugelassen werden.
4. Private Veranstaltungen werden nicht mehr zugelassen.
5. Für die notwendigen, aufgeführten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 35.000€ im Haushalt 2019 bereitgestellt.

2.4. Präsentation der konzeptionellen Gesamtuntersuchung durch SportConcept im Gemeinderat

Am 13.03.2019 präsentierte die Firma SpOrtConcept die konzeptionelle Gesamtuntersuchung im Gemeinderat.

2.5. Grundlegende Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2019

In der Sitzung vom 10.04.2019 fasst der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt Neubau Sporthalle Manzenberg - Raumprogramm, Standort, Beauftragung Leistungsphasen 1 und 2 mit Nutzerbeteiligung, Neubau Wärmezentrale, Vergabeverfahren und Planungsausschuss Vorlage: 048/2019/1 folgende grundlegenden Beschlüsse zur Umsetzung des Vorhabens Neubau Sporthalle Manzenberg:

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen):

1. Der Neubau Sporthalle Manzenberg wird als Kombination aus 3-Feldhalle und 1-Feldhalle mit einer Option für eine 5-Feldhalle mit entsprechendem Raumprogramm ohne Hausmeisterwohnung realisiert.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Neubau Sporthalle Manzenberg wird als Kombination aus 3-Feldhalle und 1-Feldhalle mit entsprechendem Raumprogramm ohne Hausmeisterwohnung realisiert.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

2. Als Standort wird die Variante 3 – Baufeld-Areal Leichtathletikstadion – festgelegt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

3. Die Firma SpOrtConcept wird für den Neubau Sporthalle Manzenberg mit der Erbringung der Leistungsphasen 1 und 2, der Nutzerbeteiligung und den beratenden Ingenieurleistungen zum Preis von max. 116.296,03 € beauftragt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

4. Punkt 4 wird gestrichen.

~~Ein Neubau für die Wärmezentrale soll zeitgleich errichtet werden.~~

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):

5. Die Planungs- und Bauleistungen sollen gesamthaft an einen Generalübernehmer vergeben werden. Dementsprechend wird die Verwaltung beauftragt, ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Aufträge für die rechtliche Verfahrensbegleitung, die Beratungsleistungen zur gesamtheitlichen Vergabe der Planungs- und Bauleistungen sowie die Beratungsleistungen zur Durch-

führung des Vergabeverfahrens werden an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

6. Der Planungsausschuss wird als beschließender Planungsausschuss eingerichtet.

Die Mitglieder des Planungsausschusses werden zu den Sitzungen des Arbeitskreises (Nutzerbeteiligung) eingeladen.

Der Planungsausschuss setzt sich zusammen aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sowie aus jeweils einem beratenden Vertreter der Schulen, der Vereine, der Jugendbeteiligung und des Stadtseniorenrates.

Der Planungsausschuss erarbeitet Empfehlungen u.a. für die energetischen Standards, die Matrix für den Teilnahmewettbewerb, die Matrix für die Angebotsphase, die Höhe der Aufwandsentschädigungen im Vergabeverfahren und der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

7. Punkt 7 wird gestrichen.

~~In einem Workshop mit Gemeinderat und Verwaltung werden im Frühjahr 2020 Optionen für eine neue Stadthalle erarbeitet.~~

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird die erneute Festlegung bzw. Konkretisierung eines Standortes im Bereich des Leichtathletikstadions notwendig. Die ursprünglich geplante Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 + 2 mit entsprechender Nutzerabstimmung bis zur Sommerpause kann deshalb zeitlich nicht realisiert werden.

Die Nutzerabstimmung mit den Schulen und den Vereinen hat am 05.06.2019 stattgefunden. Die Unterlagen dazu finden Sie in der Anlage 01 auf den Seiten 6, 7 und 8 wieder (1.1 VORABZUG Protokoll 2. Arbeitskreis Schulen vom 05.06.2019 und 1.1 VORABZUG Protokoll 2. Arbeitskreis Vereine vom 05.06.2019). Seitens der Vereine werden folgende Kleinräume gefordert:

1. Der Ersatz des Krafraums unter der Tribüne
2. Mehrzweckraum
3. Umkleiden für die Nutzung der Außensportanlagen
4. Feste Gerätehalle als Erweiterung an einem Hallenteil (Raumhöhe 5,5m)
5. Indoor Boulderwand

Ein Rücklauf der Unterlagen durch die Nutzer hat nicht stattgefunden.

2.6. Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019

Der Gemeinderat fasst in der Sitzung vom 24.07.2019 zum Thema Standortentscheidung und Festlegung Raumprogramm folgende Beschlüsse:

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen):

Als Standort wird der Standort S3 unmittelbar neben der Carl-Gührer-Halle festgelegt.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Alternative 1):

- Bau einer 3+1-Feld-Halle + 3 Module am Standort S3

3+1- Feld Sporthalle + 2 Mehrzweckräume (je 100 m²) und 1 Kraftraum (70 m²) mit zusammen 2 Dusch- und Umkleieräumen + Vorrichtung Boulderwand + Umkleide- und Sanitäräume für Nutzung Stadion unter Berücksichtigung einer Bebaubarkeit des Daches für schulische Erweiterung in einem Gebäude

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen):

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Alternative 1, in 2 Bauabschnitten):

- Bau einer 3+1-Feld-Halle + 3 Module am Standort S3, in zwei Bauabschnitten, aber in einem Gebäude

3+1- Feld Sporthalle + Vorrichtung Boulderwand (erster Bauabschnitt)
2 Mehrzweckräume (je 100 m²) und 1 Kraftraum (70 m²) mit zusammen 2 Dusch- und Umkleieräumen + Umkleide- und Sanitäräume für Nutzung Stadion (zweiter Bauabschnitt), unter Berücksichtigung einer Bebaubarkeit des Daches für schulische Erweiterung in einem Gebäude

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Folgender Prüfauftrag wird an SportConcept erteilt (Alternative 2b):

- Bau einer 3+1-Feld-Halle am Standort S3
- Bau von 3 Modulen auf Ebene der Carl-Gührer-Halle

3+1- Feld Sporthalle + Vorrichtung Boulderwand unter Berücksichtigung einer Bebaubarkeit des Daches für schulische Erweiterung; ein baulich getrenntes Gebäude für Vereine mit 2 Mehrzweckräumen (je 100 m²) und 1 Kraftraum (70 m²) mit zusammen 2 Dusch- und Umkleieräumen + Umkleide- und Sanitäräume für Nutzung Stadion
Aufteilung in zwei Bauabschnitte und damit zeitlicher Versatz möglich.

Die Kosten für die Prüfung durch SpOrtConcept werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

3. Beschlussvorschläge – Begründungen

3.1. Beschlussvorschläge S3 C ohne Module inkl. Abbruch Stadthalle (Gesamtkosten 14.9 – 15.4 Mio €)

1. Die Konzeption S3 C wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung in der Leistungsphase 2 mit folgenden Parametern beschlossen:
 - Die Sporthalle wird als 3-Feldhalle mit 1-Feldhalle (ohne zusätzliche Module für die Vereine) am Standort S3 (neben der Carl-Gührer-Halle) errichtet.
Begründung:
Der notwendige und prognostizierte Bedarf für Schulen und Vereine (siehe Bedarfsanalyse) wird durch den Neubau 3-Feldhalle mit 1-Feldhalle abgedeckt.
 - Die Sporthalle wird am Standort S3 neben der Carl-Gührer-Halle errichtet. Die bestehende Stadthalle wird abgebrochen.
Begründung:
Der Standort bietet in der Gesamtabwägung folgende Vorteile:
 - Mögliche Erweiterungsflächen auf dem Dach
 - Synergien mit der bestehenden Carl-Gührer-Halle (z.B. barrierefreie Erschließung)
 - Kein Buspendel während der Bauzeit erforderlich
 - Keine zeitliche Abhängigkeit bei der Errichtung einer neuen Wärmezentrale
 - Die Errichtung der Sporthalle in Bauabschnitten wird bei der Planung berücksichtigt. Bei der Tragwerksplanung wird eine mögliche Aufstockung des Gebäudes berücksichtigt.
Begründung:
Das Planen in Bauabschnitten schafft zeitliche und finanzielle Flexibilität. Die Möglichkeit zur Aufstockung schafft räumliche Flexibilität.
 - Es sind Zielkosten (Gesamtkosten inkl. Abbruch der bestehenden Stadthalle) in Höhe von 12.9 Mio. € anzunehmen. Zusätzliche Möglichkeiten der Förderung sind zu prüfen.
Begründung:
Eine frühzeitige Benennung der Zielkosten beeinflusst den Prozess der Lösungsfindung im Projekt wesentlich. Alternative Fördermöglichkeiten und Belegungsmodelle sind zu überprüfen (Sponsoring, Angebote für Firmensport).
 - Die Sporthalle wird an den Wärmeverbund Manzenberg angeschlossen.
Begründung:
Der Verbund soll erhalten und im Rahmen der Quartiersentwicklung für die Kernstadt Süd ausgebaut werden. Für die bestehende Wärmezentrale ist ein neuer Standort zu definieren. Ein Contracting - Modell wird angestrebt.
 - Die Baumaßnahme soll sich über einen Zeitraum von 3 Haushaltsjahren (2020,2021 und 2022) erstrecken.
Begründung:
Dieses Zeitfenster ermöglicht größere finanzielle Möglichkeiten. Die Zeit des Vergabeverfahrens (8 Monate in 2020) muss gegebenenfalls schon zum

Abbruch der alten Stadthalle genutzt werden.

2. Entsprechend der Beschlussfassung wird der Auftrag für die Firma Sport-Concept pauschal um ein Volumen in Höhe von 59.928 € aufgestockt.
3. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 59.928 € genehmigt.

Begründung:

Durch zusätzliche Anforderungen im Planungsprozess sind Mehrkosten entstanden, die über dem Planansatz liegen und zur Genehmigung dem zuständigen Gremium vorgelegt werden. Die Mehrkosten machen sich am Bauvolumen fest und werden in der Sitzung entsprechend erläutert.

Alternativ:

3.2. Beschlussvorschlag V1 ohne Module inkl. Abbruch Stadthalle (Gesamtkosten 14.5 -15.0 Mio €)

1. Die Konzeption V1 wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung in der Leistungsphase 2 mit folgenden Parametern beschlossen:

- Die Sporthalle wird als 3-Feldhalle mit 1-Feldhalle (ohne zusätzliche Module für die Vereine).

Begründung:

Der notwendige und prognostizierte Bedarf für Schulen und Vereine (siehe Bedarfsanalyse) wird durch den Neubau 3-Feldhalle mit 1-Feldhalle abgedeckt.

- Die Sporthalle wird am Standort der jetzigen Stadthalle errichtet. Die bestehende Stadthalle wird abgebrochen.

Begründung:

Der Standort bietet in der Gesamtabwägung folgende Vorteile:

- Kein Bebauungsplanverfahren (Normalverfahren) notwendig
- Geringere Gesamtbaukosten
- Bessere Erschließung (zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem Auto)
- Die Stadthalle muss auch bei einer Umsetzung der Variante S3 abgebrochen werden
- Die Nachteile (Buspendel während der Bauzeit, Abhängigkeit vom Projekt Wärmezentrale) sind aus Sicht der Verwaltung als vertretbar einzuschätzen

- Die Errichtung der Sporthalle in Bauabschnitten wird bei der Planung berücksichtigt. Bei der Tragwerksplanung wird eine mögliche Aufstockung des Gebäudes nicht berücksichtigt.

Begründung:

Das Planen in Bauabschnitten schafft zeitliche und finanzielle Flexibilität. Die Möglichkeit zur Aufstockung wird hier als nicht notwendig erachtet.

- Es werden Zielkosten (Gesamtkosten inkl. Abbruch der bestehenden Stadthalle) in Höhe von 12.5 Mio. € als weitere Planungsvorgabe vereinbart.

Begründung:

Eine frühzeitige Benennung der Zielkosten beeinflusst den Prozess der Lösungsfindung im Projekt wesentlich. Alternative Fördermöglichkeiten und

Belegungsmodelle sind zu überprüfen (Sponsoring, Angebote für Firmensport).

- Die Sporthalle wird an den Wärmeverbund Manzenberg angeschlossen.
Begründung:
Der Verbund soll erhalten und im Rahmen der Quartiersentwicklung für die Kernstadt Süd ausgebaut werden. Für die bestehende Wärmezentrale ist ein neuer Standort zu definieren. Ein Contracting - Modell wird angestrebt.

 - Die Baumaßnahme soll sich über einen Zeitraum von 3 Haushaltsjahren (2020,2021 und 2022) erstrecken.
Begründung:
Dieses Zeitfenster ermöglicht größere finanzielle Möglichkeiten. Die Zeit des Vergabeverfahrens (8 Monate in 2020) muss gegebenenfalls schon zum Abbruch der alten Stadthalle genutzt werden.
2. Entsprechend der Beschlussfassung wird der Auftrag für die Firma Sport-Concept pauschal um ein Volumen in Höhe von 37.032 € aufgestockt.
 3. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 37.032 € genehmigt.
Begründung:
Durch zusätzliche Anforderungen im Planungsprozess sind Mehrkosten entstanden, die über dem Planansatz liegen und zur Genehmigung dem zuständigen Gremium vorgelegt werden. Die Mehrkosten machen sich am Bauvolumen fest und werden in der Sitzung entsprechend erläutert.

4. Nächste Schritte

Die Firma SpOrtConcept wird bei entsprechender Beschlussfassung in dieser Sitzungsrunde die Bearbeitung der Leistungsphase 2 mit entsprechender Nutzerabstimmung realisieren, sodass der Förderantrag beim Regierungspräsidium fristgerecht bis zum 31.12.2019 beantragt werden kann.

In der Sitzungsrunde November/Dezember ist die Präsentation der Ergebnisse der Leistungsphase 2 geplant. Diese sind die Grundlage für die Ausarbeitung der Unterlagen für das sich anschließende EU-weite Vergabeverfahren (gesamthafte Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Generalübernehmer).

Die Fertigstellung der Sporthalle ist für 2022 geplant.